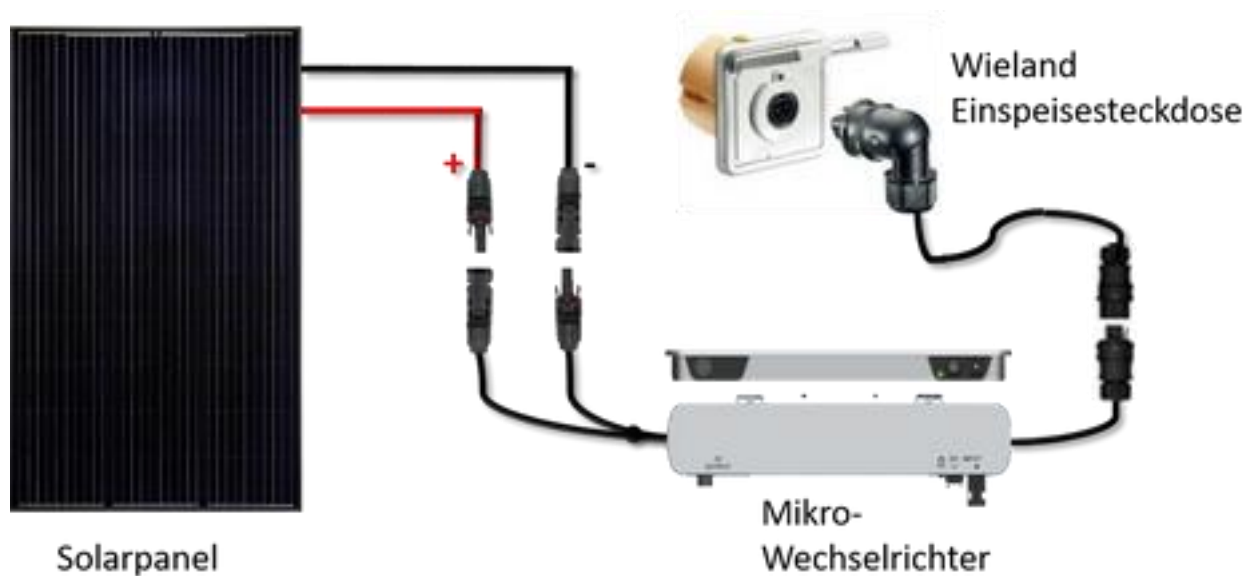


Balkon- / Steckersolar

So einfach geht das

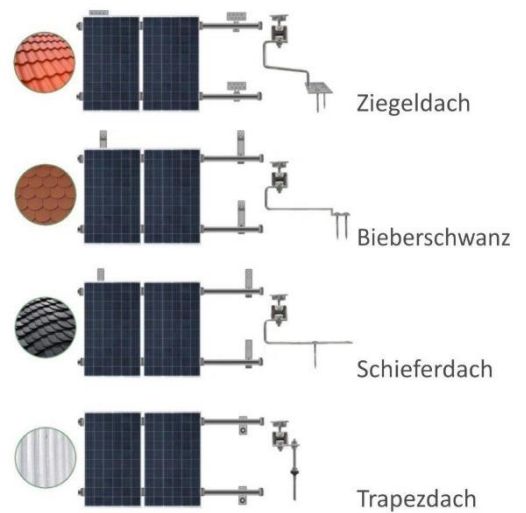
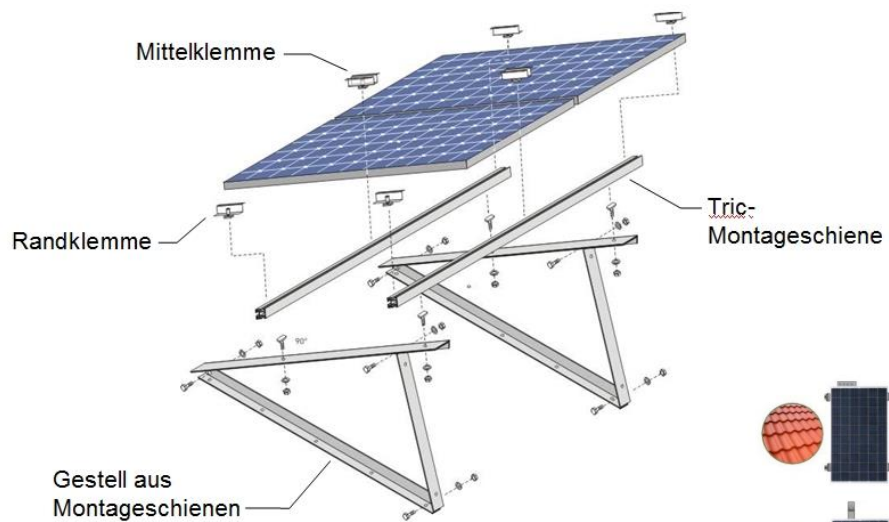
1 Anschlussprinzip:



Stückliste:

Bauteil	Stck.	Preis / Stck.
Solarmodul	1 bis 2	ca. 80,-€
Wechselrichter	1	ca. 100,-€
Anschluss-/Verlängerungskabel	5m	ca. 25,- €
Montagematerial		0 bis 300,- €
Strommessgerät	1	15,- bis 80,-€

2. Aufständerung:



Förderprogramm des Landes Berlin

SolarPlus – Modul E

<https://www.ibb-business-team.de/steckersolargeräte>

⇒ Wer ist antragsberechtigt?

Einen Antrag für die SolarPLUS-Photovoltaik-Förderung im Modul E dürfen auch selbstnutzende Eigentümer:innen von Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern als Erstwohnsitz in Berlin stellen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Personen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde.

⇒ Wie hoch ist die Fördersumme für die Steckersolargeräte?

Die Anschaffung geeigneter Steckersolargeräte wird mit max. 500 Euro pro Gerät (PV-Module inkl. einem Wechselrichter) gefördert, wobei jedoch nur die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden. Das Förderprogramm ist auf maximal 14.000 Förderfälle begrenzt.

Speicher für Steckersolargeräte werden im Förderprogramm SolarPLUS nicht gefördert.

⇒ SolarPLUS: Was muss ich vor der Antragstellung beachten?

Eigentümer:innen von selbstgenutzten Immobilien müssen erklären, dass die Installation eines Steckersolargerätes einer eventuell bestehenden Haus- bzw. Gemeinschaftsordnung nicht entgegen steht.

Alle Antragstellenden sind selbst dafür verantwortlich, dass die Steckersolargeräte sicher befestigt werden.

Außerdem gilt es zu beachten:

- Das Steckersolargerät muss von den Zuwendungsempfängenden bei der Stromnetz Berlin GmbH angemeldet werden, wenn dieses am öffentlichen Stromnetz angeschlossen ist.
- Das Steckersolargerät ist von den Zuwendungsempfängenden bei der Bundesnetzagentur anzumelden, wenn dieses am öffentlichen Stromnetz angeschlossen ist.

⇒ Antragstellung

Den SolarPLUS-Förderantrag für Steckersolarmodule reichen Sie über das elektronische Antrags- und Verwaltungssystem ein. Alle relevanten Informationen können Sie dort eingeben. Zudem erlaubt das System komfortables Dokumentenmanagement. Bitte beachten Sie die einzuhaltenden Förderkriterien und die benötigten Dokumente!

Voraussetzung für die Förderung von Steckersolargeräten:

Das SolarPLUS-Programm wird durch öffentliche Mittel bezuschusst. Mit der nochmaligen Erweiterung des Fördermoduls Steckersolargeräte erhalten auch selbstnutzende Eigentümer:innen die Möglichkeit, Teil der Solarwende zu werden. Um die Förderung zu erhalten, müssen die nachfolgenden Kriterien erfüllt sein.

Kriterien für die Beantragung der Steckersolargeräte - Förderung

Der Antrag muss zwingend vor dem Beginn des Vorhabens über das elektronische Antragsverfahren gestellt werden. Mit der zu fördernden Maßnahme darf vor der Bestätigung durch das IBB Business Team nicht begonnen worden sein, damit sie förderfähig bleibt.

1. Bewilligung- und Umsetzungszeitraum

Mit der bewilligten Maßnahme muss innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Bewilligung begonnen werden.

2. Nutzungsdauer und Zweckbindungsfrist

Die Steckersolargeräte, die mit den Fördermitteln angeschafft wurden, müssen mindestens für drei Jahre nach Abschluss der Maßnahme am aufgeführten Installationsort zweckentsprechend genutzt werden.

3. Antragsberechtigte Personen

Es werden selbstnutzende Eigentümer:innen von Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern als Erstwohnsitz in Berlin berücksichtigt.

4. Ort der Durchführung

Es wird ausschließlich der Kauf von Steckersolargeräten für Wohnungen gefördert, die ihren Standort in Berlin haben und als Erstwohnsitz genutzt werden.

Antragstellende dürfen sich nicht in einem Insolvenzverfahren befinden, das zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung eröffnet wurde.

Besondere Pflichten der Antragsteller:innen

1. Anmeldung

Das Steckersolargerät muss von den Zuwendungsempfängenden bei der Stromnetz Berlin GmbH angemeldet werden. Dafür ist ein vereinfachtes Anmeldeverfahren auf der Internetseite von [Stromnetz Berlin](#) zu verwenden. Dies gilt jedoch nicht für Inselanlagen. Im Zuge der Anmeldung bei der Stromnetz Berlin GmbH wird der vorhandene Zähler gegen einen Zweirichtungszähler ausgetauscht. Dieser Austausch ist gesetzlich vorgeschrieben und ist für die Kund:innen kostenlos. Der Zähler wird durch Stromnetz Berlin oder einen von Stromnetz Berlin beauftragten Fachbetrieb ausgetauscht.

Das Steckersolargerät ist von den Zuwendungsempfängenden bei der Bundesnetzagentur ([Marktstammdatenregister](#)) anzumelden. Dies gilt jedoch nicht für Inselanlagen.

2. Einwilligung der Vermieter:in bzw. Hausverwaltung

Die Zuwendungsempfängenden müssen bestätigen, dass die Zustimmung der Hauseigentümerin/des Hauseigentümers bzw. der Hausverwaltung vorliegt bzw. bei Eigentümer:innen, dass die Installation des Steckersolargerätes einer Haus- bzw. Gemeinschaftsordnung nicht entgegen steht.

3. Kauf und Einrichtung des Steckersolargerätes

Bei der Installation von Steckersolargeräten sind die Antragstellenden dafür verantwortlich, dass diese sicher befestigt werden und die Balkoneinfassungen, Dächer etc. dafür statisch geeignet sind. Zur Vermeidung von Gefahren ist sicherzustellen, dass das Steckersolargerät an einen geeigneten Stromkreis angeschlossen wird. Die Sicherstellung obliegt den Zuwendungsempfängenden, ggf. in Abstimmung mit der Hausverwaltung (bei Mieter:innen) sowie einem Elektrofachbetrieb. **Der Anschluss des Steckersolargerätes ist unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Anforderungen nach DIN VDE V 0100-551 und VDE AR 4105 zu realisieren.**

Hinweise der Herstellerfirmen zum Anschluss und zur Benutzung sind zu beachten. Das Gerät muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und über eine entsprechende CE-Kennzeichnung verfügen. **Der enthaltende Wechselrichter muss eine Konformitätserklärung gemäß VDE AR 4105 enthalten.**

Zusatz:

Der Wechselrichter darf die Spitzenleistung von 800Wp nicht überschreiten und muss aktuell noch auf 600Wp gedrosselt werden.